



Presseinformation-L-Gelsenkirchen

20.05.20192019
Seite 1 von 2

Minister Laumann: Förderung der Clearingstelle Gelsenkirchen wird fortgesetzt

Pressestelle
Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

Beratungsangebot für Menschen ohne Krankenversicherung startet in zweite Förderphase

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Die vor drei Jahren mit Förderung des Landes aufgebauten Clearingstellen für Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz können ihre Arbeit fortsetzen. Knapp drei Millionen Euro stellt das Land für den zweiten Förderzeitraum bis Herbst 2022 zur Verfügung. Für die Clearingstelle Gelsenkirchen stehen nach erneuter Antragstellung rund 585.000 Euro über die nächsten drei Jahre zur Verfügung.

„Es gibt immer wieder Fälle, in denen der Status der Krankenversicherung nicht geklärt ist. Das kann gerade bei akuten Erkrankungen zu nachhaltigen Problemen führen. Die Clearingstelle Gelsenkirchen und die anderen Standorte bieten für diese Menschen eine wichtige Anlaufstelle und ebnen vielen den Weg in die Regelversorgung. Die Arbeit in Gelsenkirchen hat sich bewährt und als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Beratungslandschaft – auch für Kommunen im Umland – etabliert“, begründete Minister Laumann die weitere finanzielle Förderung durch das Land. „Ich freue mich, dass auch die Clearingstelle Gelsenkirchen ihre gute Arbeit fortsetzen kann und uns das gesammelte Expertenwissen über die nächsten Jahre erhalten bleibt.“

Seit Juli 2016 berät die Clearingstelle in Trägerschaft der Stadt Gelsenkirchen mit den Kooperationspartnern Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen und Bottrop und Diakonisches Werk Gelsenkirchen und Watenscheid Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus – vorwiegend aus der EU, aber auch deutsche Staatsbürger – zum deutschen Sozial- und Gesundheitssystem. Ziel ist, ihnen einen Zugang zu medizinischer Versorgung zu eröffnen. Falls trotz Klärung und Beratung kein Zugang zum Regelsystem möglich ist,

werden die ratsuchenden Menschen bei Bedarf in andere Beratungs- und Hilfsstrukturen übergeleitet. Darüber hinaus ist die Clearingstelle auch Ansprechstelle für Arztpraxen, Krankenhäuser oder andere Stellen, an die sich Menschen ohne Krankenversicherung wegen gesundheitlicher Probleme wenden.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)